

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Abwasserzweckverband Untere Ahr
 Straße Grüner Weg 17
 PLZ, Ort 53489 Sinzig
 Telefon _____ Fax _____
 E-Mail Sinzig@Bieteranfrage.de Internet _____

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 22-10-17-1120

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

53489 Sinzig

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Wiederherstellung des Abwasserkanalnetzes in Sinzig (Pumpleitung und Anfahrrampe)
Los 03 - Tief-, Kanal- und Oberflächenarbeiten

- ca. 205 m DA400 Pumpleitung
- 1 Bodenplatte 4,50mx3,50mx0,30m (LxBxH)
- ca. 145 m Bordsteine
- ca. 51 m Rinne
- ca. 230 m² Asphaltbau
- ca. 74 Kabelschutzrohre
- ca. 520 m³ Bodenverbesserung, Geländeaufbau
- ca. 700 m³ Bdenaushub
- ca. 350 m² Pflasterfläche

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____
 Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: 05.12.2022
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.03.2023
- weitere Fristen _____

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
- nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E83835781>
- nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 17.10.2022 um 11:20 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 14.11.2022

p) Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E83835781>

Anschrift für schriftliche Angebote _____

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

s) Eröffnungstermin am 17.10.2022 um 11:20 Uhr

Ort

[Die Angebotsöffnung findet ausschließlich elektronisch statt.](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

t) geforderte Sicherheiten

Sicherheiten für Vertragserfüllung und Mängelansprüche (Details siehe Vergabeunterlagen)

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Nach VOB/B, siehe Vergabeunterlagen.

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

siehe Vergabeunterlagen

w) Beurteilung der Eignung

Bieter/Bewerber müssen den Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß den Angaben des § 6a VOB/A führen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in einem nach der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen RP anerkannten Register/Verzeichnis (z. B. Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V., Präqualifikationsregister der Auftragsberatungsstelle Hessen oder amtliches Verzeichnis der Industrie- und Handelskammern) ggf. ergänzt durch erforderliche auftragsspezifische Einzelnachweise. Die in einem Register/Verzeichnis hinterlegten Nachweise dürfen nicht älter als 13 Monate sein und müssen nach Form und Inhalt den geforderten Einzelnachweisen entsprechen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die Angaben gemäß Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen innerhalb der von der Vergabestelle benannten Frist durch Vorlage der im Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Sämtliche einzureichenden Nachweise sind in den Vergabeunterlagen sowie im beigefügten Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Formblatt 216) aufgeführt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

DVGW-Zertifikat GW 330, oder gleichwertiger Nachweis

Zum Nachweis der Eignung können auch gleichwertige Zertifikate von Drittanbietern vorgelegt werden. Unabhängig der Frage, von welchem Anbieter entsprechende Zertifikate vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, sich die dem jeweiligen Zertifikat zu Grunde liegenden Unterlagen und Prüfberichte vorlegen zu lassen.

Sonstiger Nachweis:

- Nachweis über 3 vergleichbare Maßnahmen mit einem Bauvolumen von min. 300.000,00€

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstraße 24 - 30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Sonstiges:

Der Auftraggeber wendet die Regelungen der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ in der jeweils geltenden Fassung an.

Der Auftraggeber wendet die Regelungen des „Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (LTTG)“ in der jeweils geltenden Fassung an.